Pensionskasse Freelance

der Gewerkschaft syndicom Monbijoustrasse 61, 3007 Bern Tel.: 031 398 63 05 info@pkfreelance.ch | www.pkfreelance.ch

Berufliche Vorsorge Wohneigentumsförderung Vorbezug

Personalien der versicherten Person

Name:				Zivilstand:		ledig verheiratet
Vorname:						geschieden verwitwet
Strasse, Nr.:						i. e. Partnerschaft g. a. Partnerschaft
PLZ, Ort:						·
Gewünschter	Vorbezug F	r		Valuta:		
Bestätigung für den Vorbezug von Mitteln der beruflichen Vorsorge						
 Die versicherte Person bestätigt, dass sie: die Mittel nur für den Erwerb, die Erstellung von Wohneigentum oder für die Rückzahlung von Hypothekardarlehen verwendet; die Mittel gleichzeitig nur für ein Objekt (Einfamilienhaus, Wohnung oder Anteile an einer Wohnbaugenossenschaft) verwendet werden und die versicherte Person das Wohnobjekt an ihrem Wohnsitz oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthalt selber nutzt. 						
 Die versicherte Person ist darüber informiert, dass bei einem Vorbezug: die Leistungen nach BVG und die Altersleistungen entsprechend tiefer sind; der bezogene Betrag zurückbezahlt werden muss, wenn das Wohneigentum veräussert wird, Rechte am Wohneigentum eingeräumt werden, die einer Veräusserung gleichkommen oder wenn beim Tod der versicherten Person keine Vorsorgeleistung fällig wird; die Pensionskasse den Vorbezug der eidgenössischen Steuerverwaltung zu melden hat; der Vorbezug bei Auszahlung sofort steuerpflichtig wird; bei Rückzahlung des Vorbezugs ein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Steuern besteht und von der PK Freelance für einen Vorbezug Fr. 300.00 plus Gebühren Dritter in Rechnung gestellt werden. 						
Die versicherte Person ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Pensionskasse eine Anmerkung der Veräusserungsbeschränkung nach BVG im Grundbuch eintragen lässt.						
Grundstück N	r.:		Standortgemeinde:			
Mit dieser Bestätigung sind der Pensionskasse Kopien des Kaufvertrages und des Darlehensvertrages einzureichen. Die Pensionskasse überweist den Vorbezug nach der Prüfung der vorstehenden Unterlagen und mit dem Einverständnis der versicherten Person direkt an die Verkäuferln, Erstellerln oder Darlehensgeberln. Das Gesuch ist bei verheirateten Personen nur mit Zustimmung der Ehegattln gültig. Die Unterschrift der Ehegattln ist amtlich zu beglaubigen oder es kann eine Kopie des Familienbüchleins und eine Kopie eines von der Ehegattln unterzeichneten amtlichen Ausweises beigelegt werden. Ledige Personen haben einen Zivilstandsnachweis beizubringen. Der vorstehende Abschnitt gilt für in eingetragener Partnerschaft lebende Personen sinngemäss.						
Ort, Datum		Unterschrift vo	ersicherte Person	Unterschrift	Eho	egattIn/PartnerIn